

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DEN GEGENVORSCHLAG
ZUR KULTURINITIATIVE

Postfach 1759, 3001 Bern, Tel. 031/44 23 64

An die Deutschschweizer Medien

Bern, 4. September 1986

Sehr geehrte Damen und Herren

Am kommenden 28. September geht es nicht zuletzt auch um unsere Kultur. Es geht darum, dafür zu sorgen, dass die kulturelle Vielfalt, die heute in unserem viersprachigen Land existiert, uns auch in Zukunft erhalten bleibt. Deshalb verdient der Gegenvorschlag zur Kulturinitiative die Unterstützung von uns allen.

Unterstützt wird der Gegenvorschlag bereits von über 80 Parlamentariern, die sich zu einem Patronatskomitee zusammengeschlossen haben (vgl. beiliegende Liste). Co-Präsident und FDP-Nationalrat Ernst Mühlemann (TG) macht in seinem Artikel deutlich, dass man dem Gegenvorschlag auch aus föderalistischer Sicht bedenkenlos zustimmen kann. Zustimmen muss, wenn man JA zur privaten Kulturförderung sagen will. Der zweite Beitrag befasst sich ganz spezifisch mit dieser Thematik.

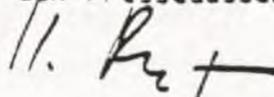
Die diesem Pressedienst beigelegte Liste des über 80 Mitglieder zählenden "Unterstützungskomitees von Persönlichkeiten aus dem kulturellen Leben" schliesslich macht deutlich, dass auch Kultur-Prominenz von A bis Z hinter dem Gegenvorschlag steht.

Wir freuen uns, wenn sie den einen oder anderen Beitrag dieses Pressedienstes zur Veröffentlichung vorsehen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
FUER DEN GEGENVORSCHLAG ZUR
KULTURINITIATIVE

Für den Presseausschuss:



Hanspeter Merz

Beilagen erwähnt

GEGENVORSCHLAG VERDIENST UNTERSTÜTZUNG

Jedoch Nein zur Kultur-Initiative

Von FDP-Nationalrat Ernst Mühlemann, Ermatingen (TG)

Die Vertreter von 14 schweizerischen Kulturverbänden haben mit ihrer Kultur-Initiative eine politische Debatte ausgedöst, welche sich durch ihre geistige Dimension von der alltäglichen Auseinandersetzung abhebt. Es geht dabei um die Wahrung der kulturellen Vielfalt unseres Landes, die Unterstützung des künstlerischen Schaffens, die Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen In- und Ausland sowie die Pflege der Kulturdenkmäler. Erstaunlicherweise fanden diese wichtigen Postulate keinen Eingang in die Bundesverfassung von 1848, so dass heute eine gesetzliche Grundlage für die Kulturpflege fehlt.

Die Urheber der Kultur-Initiative verlangen in unrealistischer Weise das sogenannte Kulturprozent und damit ein starr fixierter Anteil an den Bundesausgaben, der sich jetzt auf etwa 200 Mio Franken im Jahr belaufen dürfte. Dieser finanzpolitische Schematismus muss aus grundsätzlichen Ueberlegungen abgelehnt werden, da ein solches Prinzip den Weg zu einer unflexiblen und wenig situationsgerechten Finanzpolitik öffnen würde. Zweifellos wäre damit auch die Gefahr verbunden, dass die Kulturförderung einen zu zentralistischen Anstrich bekäme und durch eine schwerfällige Kulturbürokratie geprägt sein könnte.

Es braucht einen Kulturartikel in der Bundesverfassung

Hartnäckige Opposition erwächst dem Kulturartikel aus dem Lager der Erzföderalisten. Die Vertreter dieser konservativen Strömung betrachten die Kulturförderung als alleinige Domänen von Gemeinden sowie Kantonen und glauben deshalb, dass die bisherige Praxis genüge, um gelegentliche Bundesverpflichtungen zu erfüllen. Solcher Kulturminimalismus muss abgelehnt werden, da er den aktuellen Anforderungen unserer Zeit

nicht mehr entspricht. So gilt es, die kulturelle Präsenz der Schweiz im Ausland besser wahrzunehmen als bis anhin. Diese aussenpolitische Aufgabe kann nicht an Kantone oder Gemeinden delegiert werden, sondern fällt eindeutig in die Kompetenz des Bundes. Im weitern gibt es nationale Kulturaufgaben, die den kantonalen Rahmen sprengen und, wie etwa bei einer Landesausstellung, Bundeshilfe erheischen. Es bestehen in unserem vielsprachigen Land aber auch regionale Probleme, die landesweite Auswirkungen haben und der zentralen Koordination bedürfen. Bundesrat und Parlament sind mit den Initianten der Kulturinitiative einig, dass eine verfassungsmässige Verankerung der kulturpolitischen Förderung auf Bundesebene notwendig ist.

Unbedenklicher Gegenvorschlag

Nach einigem Hin und Her entstand deshalb im Parlament ein realitätsbezogener Gegenvorschlag, dem man unbedenklich zustimmen kann. Er besteht aus einem zurückhaltenden Absichtsartikel: "Bei der Erfüllung seiner Aufgaben berücksichtigt der Bund die kulturellen Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung sowie die kulturelle Vielfalt des Landes". Mit dieser Aussage bekennt man sich zur föderalistischen Struktur der Schweiz und weist darauf hin, dass die Kultur im kleinen geographischen Raum entsteht und im Staat von unten nach oben wächst. Der zweite Teil der Verfassungsgrundlage enthält einen sehr vorsichtigen Förderungsartikel: "Der Bund kann die Kulturförderung der Kantone sowie der Privaten unterstützen und eigene Massnahmen treffen." Mit dieser Kann-Formulierung wird klar festgehalten, dass der Bund dort einspringen sollte, wo kulturelle Bedürfnislücken bestehen. Mögliche Förderungsmassnahmen sind auf drei Aktionsfeldern denkbar, nämlich dort, wo die Kantone überfordert werden, dort wo private Institutionen der Sekundärhilfe bedürfen und dort, wo der Bund seine eigenen Zuständigkeiten ausbauen sollte.

Mäzenatentum fördern

Mit dem Gegenvorschlag wird klar gemacht, dass der Staat, ähnlich wie in der Wirtschaft oder bei den Medien, nicht die Hauptaufgabe übernehmen darf, sondern sich auf flankierende Unterstützungsmassnahmen beschränken sollte. Als Ergänzung zum Kulturartikel wurde von der nationalrätlichen Kommission eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Bundesrat wird beauftragt, mögliche Gesetzesvorhaben und Gesetzesänderungen für fiskalische Anreize zur Kulturförderung durch Private vorzulegen". Diese Motion blieb in beiden Räten völlig unbestritten und wurde auch von Bundesrat und Verwaltung akzeptiert. Sie will private Kulturinitianten durch steuerliche Entlastung auf Bundesebene belohnen und damit das Mäzenatentum in wirksamer Weise so unterstützen, wie das schon sehr viele Kantone tun. Ein wirksames Mittel, das sich auch im Ausland bewährt hat, sind Steuererleichterungen für Mäzene, wie sie die Begleitmotion für den Kulturartikel vorsieht.

Zusätzliche Aufgaben für Pro Helvetia?

Es ist aber auch daran zu denken, dass vermehrte soziale Hilfe für Künstler notwendig wäre, denn hier bestehen in unserer Wohlstandsgesellschaft die grössten Härtefälle. Im weitem könnte man, ähnlich wie beim Forschungskredit, Sonderfonds für kulturelle Innovationen bereitstellen. Besonders wichtig für jede kulturelle Aktivität sind die Starthilfen, wie Unterstützung durch Stipendien, Verleihung von Auszeichnungen oder Zuverfügungstellung von Ateliers. All diese Massnahmen sollen nicht nur durch die staatliche Verwaltung allein geschaffen werden, sondern benötigen den Rat und die Tat von Fachleuten. Hier hätte die Kulturstiftung Pro Helvetia wahrscheinlich eine neue und wichtige Vermittlungsaufgabe.

Allerdings können alle Vertreter der Kultur nicht als Alleingänger existieren, sondern bedürfen der Unterstützung durch die Umwelt. Bei solcher Kulturförderung leistet der Staat einen wichtigen Beitrag, wenn er nicht die volle Verantwortung übernimmt, aber doch günstige Rahmenbedingungen für die künstlerische Entfaltung schafft. Wir sollten deshalb die Kultur-Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament mit dem vernünftigen Kulturartikel annehmen.

(91 Zeilen)

Ein JA zum Gegenvorschlag ist ein JA zur privaten Kulturförderung

(D. G.) Zu den Trägern der Kulturförderung gehören in der Schweiz eine Vielzahl gemeinnütziger Institutionen, vor allem Stiftungen, sowie auch Unternehmen und Privatpersonen, welche sich aus Ueberzeugung und Engagement die Kultur etwas kosten lassen. Diese verschiedenen Arten privater Kulturförderung werden aus steuerrechtlicher Sicht nicht einheitlich behandelt. Wohl kennen die meisten Kantone mit Ausnahme von Genf, Graubünden, Nidwalden, Tessin, Uri und der Waadt entsprechende Begünstigungen, doch blieben solche Möglichkeiten im Steuerrecht des Bundes bisher sehr beschränkt. Damit entfällt ein wichtiger Anreiz zur privaten Kulturförderung.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur "Eidgenössischen Kulturinitiative" dem Mäzenatentum einen bedeutenden Platz in der Kulturförderung eingeräumt. Dass diese Würdigung kein blosses Lippenbekenntnis ist, beweist die Tatsache, dass die Landesregierung gleichzeitig günstige Voraussetzungen für die Privatinitiative schaffen möchte. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen im fiskalischen Bereich. Der Bundesrat misst fiskalischen Anreizen zur Kulturförderung durch Private grosse Bedeutung bei und hat sich deshalb auch bereit erklärt, eine im Rahmen der Behandlung des Kulturartikels von der nationalrätlichen Kommission ausgearbeitete Motion entgegenzunehmen. Nachdem beide Räte diesen Vorstoss angenommen haben, ist der Bundesrat beauftragt, mögliche Gesetzesvorhaben oder Gesetzesänderungen für fiskalische Anreize zur Kulturförderung durch Private vorzulegen.

Diese Ziele lassen sich jedoch, was viele nicht wissen, nur mit einem Kulturartikel in der Bundesverfassung verwirklichen. Tatsächlich herrscht heute die weitverbreitete, aber unzutreffende Meinung vor, dass die Steuerartikel zur Einführung fiskalischer Anreize auf Bundesebene ausreichen und hierfür kein ausdrücklicher Kulturartikel nötig sei. Auch die Botschaft zur Kulturinitiative enthält diesen irrigen Hinweis, der heute im Abstimmungskampf als Argument für das doppelte Nein verwendet wird. Die erhofften Steuererleichterungen sind aber kein blosses Zückerchen, um den Gegenvorschlag besser verkaufen zu können. Nach heutiger Lehre, die der Bundesrat auch in seiner bereits 1983 erschienenen Botschaft über die Steuerharmonisierung und die direkte Bundessteuer vertritt, lassen sich in der Steuergesetzgebung des Bundes ausserfiskalische Zwecke nur unter der Voraussetzung verfolgen, dass dem Bundesgesetzgeber auch eine Gesetzgebungs- oder Förderungskompetenz im fraglichen Bereich zusteht.

Soll also der Wunsch nach fiskalischen Anreizen für die private Kulturförderung und damit die wünschbare Verstärkung dieser wichtigen Säule Wirklichkeit werden, ist die Annahme des Gegenvorschlages unabdingbare Voraussetzung. Gerade der Schaffung fiskalischer Anreize wegen hat ja das Parlament den Gegenvorschlag durch die Erwähnung der Privaten erweitert. Mit einem Nein zum Kulturartikel blieben zusätzliche fiskalische Anreize in Form einer generellen Einführung von Abzügen für kulturelle Aufwendungen in die direkte Bundessteuer ein Wunsch und die Motion der eidgenössischen Räte müsste als unerfüllbar abgeschrieben werden.

(42 Zeilen)

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER
DEN GEGENVORSCHLAG ZUR KULTURINITIATIVE

COMITE DE SOUTIEN SUISSE DU CONTRE-PROJET
A L'INITIATIVE EN FAVEUR DE LA CULTURE
Postfach 1759

3001 B e r n

PATRONATSKOMITEE
COMITE DE PATRONAGE

KO-PRAESIDIUM / CO-PRESIDENCE

- NR Ernst Mühlemann, FDP, Ermatingen
- SR Jakob Stucki, SVP, Seuzach
- SR Roger Schaffter, CVP, Delémont
- NR Yvette Jaggi, SP, Lausanne
- SR Camillo Jelmini, CVP, Pregassona
- SR Franco Masoni, FDP, Lugano
- NR Doris Morf, SP, Zürich
- NR Claude Frey, FDP, Neuchâtel
- SR Arthur Hänsenberger, FDP, Oberdiessbach
- NR Judith Stamm, CVP, Luzern
- NR Toni Cantieni, CVP, Lenzerheide
- NR Heinrich Schnyder, SVP, Münsingen
- NR Jean-Pierre Berger, SVP, Dompierre
- NR Sigmund Widmer, LdU, Zürich
- NR Hermann Fehr, SP, Biel

MITGLIEDER / MEMBRES

- SR Dr. Max Affolter, Olten, FdP
- SR Leo Arnold, Altdorf, CVP
- NR Dr. Walter Biel, Watt/ZH, LdU
- SR Dr. Julius Binder, Baden, CVP
- NR Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner, Schwyz, CVP
- SR Gaston Brahier, Delémont, FdP
- SR Dr. Paul Bürgi, St. Gallen, FdP
- NR Simeon Bühler, Tschappina, SVP
- SR Esther Bühler, Schaffhausen, SPS
- NR Laurent Butty, Fribourg, CVP
- NR Pierre-D. Candaux, Premier, FdP
- NR Jean-Jacques Cevey, Montreux, FdP
- NR Ernst Cincera, Zürich, FdP
- NR Dumeni Columberg, Disentis/Mustér, CVP
- NR Joseph Cottet, Bossonens, SVP

NR Gianfranco Cotti, Locarno, CVP
NR Vital Darbellay, Martigny, CVP
NR Pierre Dreyer, Villars-sur-Glâne, CVP
NR Max Dünki, Oberrieden, EVP
NR Ernst Eggenberg, Thun, SPS
NR Dr. Paul Eisenring, Zürich, CVP
NR Susi Eppenberger, Nesslau, FDP
NR Dr. Theo Fischer, Sursee, CVP
NR Karl Flubacher, Läufelfingen, FDP
NR Gottlieb Geissbühler, Madiswil, SVP
NR Dr. Luciano Giudici, Locarno, FDP
NR Hans Ulrich Graf, Bülach, SVP
NR Dr. Mario P. Grassi, Massagno, CVP
NR Dr. Peter Hess, Zug, CVP
NR Fritz Hösli, Diesbach, SVP
NR Marc-André Houmard, Malleray, FDP
NR Beda Humbel, Birmenstorf, CVP
NR Franz Jung, Eschenbach, CVP
NR Dr. Anton Keller, Untersiggenthal, CVP
NR Raoul Kohler, Bienne, FDP
NR Dr. Arnold Koller, Appenzell, CVP
SR Dr. Niklaus Kächler, Sarnen, CVP
NR Josef Kühne, Benken, CVP
NR Prof. Hans Künzi, Zürich, FDP
SR Daniel Lauber, Zermatt, CVP
NR René Longet, Genève, SPS
NR Jean-Philippe Maître, Genève, CVP
SR Franco Matossi, Schönenbaumgarten, SVP
SR Josi Meier, Luzern, CVP
NR Dr. Andreas Müller, Gontenschwil, LdU
NR Dr. Bernhard Müller, Scharnachtal, SVP
NR Kurt Müller, Meilen, FDP
NR Otto Nauer, Zürich, SPS
NR Hans-Rudolf Nebiker, Diegten, SVP
NR Adolf Ogi, Fraubrunnen, SVP
NR Heinrich Ott, Basel, SPS
NR Massimo Pini, Gerra, FDP
SR Xaver Reichmuth, Schwyz, CVP
NR Jean Riesen, Flamatt, SPS
NR Victor Ruffy, Morrens, SPS
NR Rudolf Reichling, Stäfa, SVP
NR Sergio Salvioni, Locarno, FDP
SR Carlo Schmid, Oberegg, CVP
NR Paul Schmidhalter, Brig, CVP
SR Otto Schoch, Herisau, FDP
NR Eva Segmüller, St. Gallen, CVP
NR Rolf Seiler, Zürich, CVP
SR Ernst Steiner, Thayngen, SVP
NR Rolf Weber, Arbon, SPS
NR Dr. Hugo Wick, Basel, CVP
NR Dr. Paul Wyss, Basel, FDP
NR Dr. Josef Ziegler, Biberist, CVP
NR Dr. Walter Zwingli, Salez, FDP
NR Otto Zwygart, Bolligen, EVP

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER
DEN GEGENVORSCHLAG ZUR KULTURINITIATIVE
COMITE D'ACTION SUISSE DU CONTRE-PROJET
A L'INITIATIVE EN FAVEUR DE LA CULTURE

Unterstützungskomitee von Persönlichkeiten aus dem kulturellen Leben
Comité de soutien formé de personnalités de la vie culturelle

Beitrittserklärungen liegen vor von:

- * Aebi J. Peter, Schweizer Heimatschutz, dipl. Arch EHT/SIA,
3204 Rosshäusern
- von Ah Hans-Peter, Bildhauer, 6030 Ebikon
- * Amberg Hans-Ulrich, Dr., Geschäftsführer der Schweiz. Vereinigung für
Erwachsenenbildung, 8057 Zürich
- Bacciarini Alma, a.NR, Professoressa, Mitglied der Eidg. Kommission
für Frauenfragen, Breganzona
- Balissat Jean, compositeur, président de l'Association des musiciens
suisses, 1099 Corcelles-le-Jorat
- Barchi Pier Felice, Präsident der Eidg. Filmkommission, Bellinzona
- Baumgartner Guido, Präsident des Schweiz. Kunstvereins, 4126 Bottmingen
- Beutler Maja, Schriftstellerin, 3006 Bern
- Biancone Tobias C., Schriftsteller, 3012 Bern
- Blanc Anne-Marie, Schauspielerin, 8044 Zürich
- Bodmer Daniel, Dr., Verleger, 8714 Feldbach
- Botta Mario, Architekt FAS, Lugano
- Bouvier Nicolas, écrivain-photographe, 1223 Cologny/GE
- Brunner-Buchser Esther, Zentralsekretärin Gesellschaft schweizerischer
Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA), 4132 MuttENZ
- Brunner-Brugg Peter, Präsident GSMBA Sekt. Aargau, 4055 Basel
- Brunner Rolf, Maler, 4132 MuttENZ
- Buri Samuel, Maler, 4052 Basel
- Canziani Willy, Dr., Psychologe, 8902 Urdorf
- Cathomas Bernard, Sekretär Ligia romontscha, 7000 Chur
- Claude Armand, Dr., Präsident der SVEB, 6003 Luzern
- Cordonier Jaques, docent, Ecole de bibliothécaires, 1211 Genève
- Curiger Bice, lic.phil., Kunsthistorikerin und Kunstkritikerin,
8032 Zürich
- Deggeller Kurt, Leiter der Eidg. Landesphonotek, 6900 Lugano
- Egloff Anton, Bildhauer, 6006 Luzern
- Engeli Arne, Leiter der Schweiz. Jugendakademie, 9400 Rorschacherberg
- Fedier Franz, Maler 3011 Bern
- Fries Hanny, Malerin, 8032 Zürich
- Fueter Martin A., Filmschaffender, 8006 Zürich
- Fueter Peter-Christian, Filmproduzent, 8413 Neftenbach
- Gattlen Anton, Präsident der Schweiz. Volksbibliothek (SVB), 1950 Sitten
- Gerwig Andreas, Dr., a.NR, Präsident Stiftungsrat Schweizer Filmzentrum,
4010 Basel

Giuliani Jean-Pierre, architecte / urbaniste, 1920 Martigny
Goretta Claude, cinéaste, Genève
Grossert Michael, Maler und Plastiker, 4051 Basel
Hächler Peter, Bildhauer, Präsident GSMBA, 5600 Lenzburg
Häfliger Paul, Dr., Direktor schweiz. Volksbibliothek, 3098 Schliern
Jäckli Rudolf, Dr., Präsident der Arbeitsgemeinschaft für evangelische
Erwachsenenbildung in der Schweiz, 5300 Zug
Joris Charles, Directeur Théâtre populaire romand (TPN),
2300 La Chaux-de-Fonds
Kaminski André, Schriftsteller, 8005 Zürich
Keller Pierre, artiste, 1603 Grandvaux
Kelterborn Rudolf, Komponist, 4051 Basel
Kleiner Ernst, Zentralpräsident der Schweiz. Chorvereinigung (SCV),
8942 Oberrieden
Koerfer Thomas, Filmregisseur, 8134 Adliswil
Lanaz Lucienne, cinéaste, Grandval
Lehmann Hans Ulrich, Direktor Konservatorium und Musikhochschule,
8050 Zürich
Lippuner Rosemarie, directrice du Musée des arts décoratifs,
1005 Lausanne
Loewer Claude, artiste-peintre, président de la commission des
beaux-arts, 2205 Montmollin
Magnin Claude, sculpteur, 1700 Fribourg
Meyer André, Dr., Kant. Denkmalpfleger, 6005 Luzern
Meyer Martin, Dr., Leiter Stapferhaus Schloss Lenzburg, 5600 Lenzburg
Moeckli Jean-Marie, secrétaire général de l'Université populaire
jurassienne, 2900 Porrentruy
Morgenthaler Niklaus, Architekt BSA, Präsident der Eidg. Kommission für
angewandte Kunst, 4054 Basel
Mühletaler Hans, Schriftsteller, Sekretär Gruppe Olten,
3037 Herrenschwanden
Nyffenegger Jürg, Präsident des Eidg. Orchester-Verbandes
3037 Herrenschwanden
Oggier Alex, Präsident des Eidg. Musikverbandes, 3946 Turtnann/VS
Oprecht Peter, Delegierter des Zentralvorstandes des Schweizer
Buchhändler und Verlegerverbandes (SBVV), 8034 Zürich
* Piazzoli Niki, Architekt SIA/FAS, 6933 Muzzano
Pouchon Raymond, administrateur TPN, 2300 La Chaux-de-Fonds
Reusser Francis, cinéaste, 1968 Evolène
Ritschard Claude Mme, lic.ès.lettres, conservateur-assistant,
1211 Genève
Rösch Willy Hans, Kulturvermittler, 5400 Baden
Rother Jürg, Präsident der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugend-
verbände, 6315 Oberägeri
Santini-Amgarten Bruno, Dr., Leiter der Arbeitsstelle für Bildungsfragen
der Schweizer Katholiken, 6002 Luzern
Scheurer Jean, sculpteur, peintre et professeur, 1006 Lausanne
Schlappner Martin, Dr., Publizist, 8002 Zürich
Schlumpf Hans-Ulrich, Dr., Filmautor, 8025 Zürich
Schmid Alfred-A., Prof. Dr., Präsident der Eidg. Kommission für
Denkmalpflege, 1700 Freiburg
Schmid Christoph, Pfarrer, Geschäftsführer Arbeitsgemeinschaft für
evangelische Erwachsenenbildung, 8032 Zürich
Schmid Walter, Dr., Kantonsbibliothekar, 8500 Frauenfeld

Soutter Michel, cinéaste, 1206 Genève

Spoerri Anne, Sekretärin Filmgestalterverband, 8618 Oetwil a.S.

* Tanner Alain, cinéaste, 1200 Genève

Uchtenhagen Ulrich, Dr., Direktor SUIZA, 8805 Richterswil

Waldburger Bruno, Zentralpräsident SBVV, 8034 Zürich

Weber Therese, GSMBA Basel, 4103 Bottmingen

Zehnder Benno, Fachlehrer, Direktor der Schule für Gestaltung,
6004 Luzern

Zwahlen Pierre, secrétaire du Cartel suisse des associations de jeunesse
3000 Berne 7

* Erstunterzeichner der Kulturinitiative, die für den Rückzug eingetreten sind und heute den Gegenvorschlag unterstützen.

Stand 28. August 1986 / we